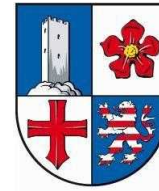


# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-1464  
erstellt am: 07.10.2025

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität  
Verfasser/in: Luisa Froitzheim  
Aktenzeichen: L3/2 – RS 15 – Fahrradmobilität

## **Radschnellverbindung Mannheim-Viernheim-Weinheim (RS 15) - Abschnitt Alte-Mannheimer-Straße (K4) - Zuschuss für Lph. 4 bis 9 und Bau Gesamtstrecke RS 15 Viernheim**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                                                     | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b>           |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss                                                     | 20.10.2025           | N             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Ausschuss für Regionalpolitik,<br>Infrastruktur und Nachhaltigkeit | 06.11.2025           | Ö             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag                                                           | 10.11.2025           | Ö             | Beschlussfassung               |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und der Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen

1. Der Kreistag beschließt den Umbau des Knotenpunktes K4 / Entlastungsstraße West zu einem Kreisverkehr mit Wartepflicht für den Radverkehr mit geschätzten Gesamtkosten für Planung und Bau von 1,765 Mio. €.
2. Der Kreistag beschließt, den Eigenanteil der Stadt Viernheim an den zuwendungsfähigen Kosten für die Umsetzung der Radschnellverbindung (LP 4 bis 9 und Bau) nach Abzug der Förderung mit 50 % zu bezuschussen. Die Kostenschätzung beläuft sich aktuell auf ca. 723.000,- €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen für die Leistungsphasen 4 und 5 sowie für die Leistungsphasen 6 bis 9 und den Bau mit der Stadt Viernheim und Hessen Mobil zu schließen.

### **Erläuterung:**

Im Dezember 2020 wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Realisierung einer Radschnellverbindung zwischen Mannheim, Viernheim und Weinheim geschlossen (Grundlage: Beschluss im Kreistag im Juni 2020 Vorlage 18-1640).  
Inzwischen sind im Abschnitt Viernheim die Planungen so weit vorangeschritten, dass eine Vorzugstrasse gefunden wurde, welche in den weiteren Planungsphasen konkretisiert wird.

Die Trasse sieht im westlichen Abschnitt bis zum Ortseingang Viernheim eine Führung entlang der OEG-Trasse und der Alten Mannheimer Straße, welche sich als Kreisstraße in der Straßenbaulast des Kreis Bergstraße befindet, vor. Der Straßenkörper der Alten Mannheimer Straße (K4) wird nicht überplant und angepasst. Auf die beigefügte Kurz-Erläuterung (Anlage 3) und Planunterlagen (Anlage 1) für die in Straßenbaulast des Kreis Bergstraße befindlichen Flächen wird verwiesen.

Die Stadt Viernheim übernimmt die Planung und den Bau der gesamten Strecke und damit auch für den Abschnitt entlang der K4, um die in der Kooperationsvereinbarung angestrebte Planung aus einer Hand zu gewährleisten. Um die bisherigen Planungen für den Abschnitt entlang der K4 abzustimmen, trat die Stadt Viernheim an den Kreis Bergstraße heran.

Bei den Abstimmungsgesprächen zur Trasse und dem Knotenpunkt wurde auch thematisiert, dass die bestehende Kooperationsvereinbarung aus Dezember 2020 lediglich eine Kostenaufteilung bis Leistungsphase 5 vorsieht. Für die Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 gibt es bisher keine Abstimmungen, weshalb man sich auf Nachfolgendes verständigt hat:

#### Vereinbarung für Leistungsphasen 4 und 5

Die bisherige Kooperationsvereinbarung (s. Anlage 4 und Anlage 5) und die dort aufgeführte Aufteilung der Planungskosten bleiben bis Leistungsphase 3 wie vereinbart bestehen. Für die Leistungsphasen 4 und 5 wird eine neue Vereinbarung geschlossen. Diese ersetzt die Regelungen aus der Vereinbarung von Dezember 2020 für die Leistungsphasen 4 und 5. Bei der Schließung der Vereinbarung im Jahr 2020 war noch nicht klar, dass die Trasse entlang der Kreisstraße verlaufen wird und der Kreis Bergstraße als Straßenbaulastträger in dem Projekt involviert sein wird. Da nun feststeht, dass die Trasse entlang der K4 verläuft, übernimmt der Kreis Bergstraße die Planungskosten für den Abschnitt in voller Höhe.

#### Vereinbarung für Leistungsphasen 6 bis 9 und Baukosten

Für die Leistungsphasen 6 bis 9 und die Baukosten wird eine neue Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Planungs- und Baukosten für die Radschnellverbindung entlang der K4 trägt der Kreis Bergstraße als zugehöriger Straßenbaulastträger. Die Kosten für den Umbau des Knotenpunktes K4 / Entlastungsstraße West werden anteilig zwischen dem Kreis Bergstraße und der Stadt Viernheim aufgeteilt.

Der Kreis Bergstraße bezuschusst weiterhin das Gesamtprojekt (Planung und Bau) der Radschnellverbindung mit 50% der nach Abzug der Förderung verbleibenden zuwendungsfähigen kommunalen Kosten der Stadt, sowie die Kosten für ein Sicherheitsaudit, die Nebenkosten der Leistungsphasen 6 bis 9, die Baustelleneinrichtung und die nicht förderfähige Leistungsphase 9.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für den Bau der Radschnellverbindung entlang der K4 in Straßenbaulast des Kreises belaufen sich derzeit auf ca. 595.000 € (brutto). Die Baukosten für den Umbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz werden derzeit auf 970.000 € (brutto) geschätzt (siehe Anlage 2). Eine Aufteilung der Kosten für den Kreisverkehr zwischen

dem Kreis Bergstraße und der Stadt Viernheim erfolgt im Rahmen der zu schließenden Verwaltungsvereinbarung auf Basis der entsprechenden Straßenbaulast. Außerdem fallen für den Bau der Radschnellverbindung/Umbau Knotenpunkt im Zuge der K4 voraussichtlich Verwaltungs- und Planungskosten in Höhe von rd. 200.000 € an.

Der Anteil des Zuschusses für die weiteren Abschnitte (Planung und Bau) der Radschnellverbindung beläuft sich auf ca. 723.000,- €. Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten für den Kreis Bergstraße für das Projekt aktuell auf 2.488.000,- €.

Die Gesamtkosten des Kreises inklusive der Zuschüsse an die Stadt Viernheim zu dem Gesamtprojekt Radschnellverbindung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Kosten, Kostenaufteilungen sowie Zuschüsse basieren auf Kostenschätzungen, welche im weiteren Projektverlauf fortgeschrieben werden. Im weiteren Projektverlauf sind zudem Fördermittel in Höhe von 75% bis 85% zu erwarten, die gegengerechnet werden.

| Kostenübersicht                                              | gerundet    |
|--------------------------------------------------------------|-------------|
| Verwaltungs- und Planungskosten                              | 200.000 €   |
| Baukosten der Radschnellverbindung entlang der K4            | 595.000 €   |
| Umbau des Knotenpunktes                                      | 970.000 €   |
| Zuschuss des Kreis Bergstraße zu den Leistungsphasen 1 bis 9 | 108.000 €   |
| Zuschuss des Kreis Bergstraße zu den Baukosten               | 615.000 €   |
| Summe                                                        | 2.488.000 € |

Über das Sachgebiet Radverkehr (Produkt 5095) sind Mittel für den Zuschuss an die Stadt Viernheim, gemäß Kooperationsvereinbarung, bereits im Haushalt 2025 eingestellt. Die Kosten für die Planung und den Bau sind für den Haushalt 2026 ff bei Produkt 5095 gemeldet.

### **Klimarelevante Auswirkungen:**

Die Realisierung einer Radschnellverbindung hat Auswirkungen auf den Radverkehr im Landkreis und stellt eine sichere und direkte Verbindung für Pendler und Schüler dar, was sich positiv auf die Anzahl Radfahrer sowie die Klimabilanz im Verkehrssektor auswirkt.

### **Anlagen:**

- 1 Lagepläne des zu betrachtenden Abschnitts
- 2 Kostenschätzung für den zu betrachtenden Abschnitt
- 3 Kurz-Erläuterung
- 4 Kooperationsvereinbarung über die Planung der Radschnellverbindung Mannheim – Viernheim – Weinheim